

Geschäftsverteilung bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth für 2020

9. Nachtrag

A.

[...]

B.

I.

Mit **sofortiger** Wirkung beschließt das Präsidium Folgendes:

1. Aus dem Zuständigkeitsbereich der **5. Strafkammer** werden alle bis zum 30. Juni 2020 eingehenden erstinstanzlichen Strafverfahren gemäß § 74 Abs. 2 GVG (Schwurgerichtssachen), in denen zum Zeitpunkt des Eingangs bei Gericht gegen einen oder mehrere Angeklagte die Untersuchungshaft oder die einstweilige Unterbringung vollzogen wird, der **19. Strafkammer** zugewiesen. Abschnitt E 3.2.3 der Jahresgeschäftsverteilung findet Anwendung.
2. Die **8. Zivilkammer** erhält im **Turnus für O-Sachen** für die Ergänzungsrichter-Tätigkeit von Richterin am Landgericht Heinz einmalig **2 Boni**.

II.

Mit Wirkung vom **12. Juni 2020** scheidet Richter am Landgericht **Mangalia** aus der **13. Zivilkammer** aus. Er bleibt unverändert Mitglied der 10. Zivilkammer.

Nürnberg, den 22. Mai 2020
Das Präsidium des Landgerichts
Nürnberg-Fürth

Glass
Präsident des Landgerichts

Beyer
Richter am Landgericht

Ehrhardt
Richter am Landgericht

Haaken
Richterin am Landgericht

Heinz
Richterin am Landgericht

Morgenstern
Richterin am Landgericht

Richter-Zeining
Vorsitzende Richterin
am Landgericht als weitere
aufsichtführende Richterin

Dr. Schmechtig-Wolf
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

Schneider
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Seyb
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Wiesinger-Kleinlein
Richter am Landgericht

Richterin am Landgericht Morgenstern ist an der Mitwirkung bei der Beschlussfassung verhindert.

Nürnberg, den 22. Mai 2020

Glass
Präsident des Landgerichts